



GVNB-Turnierbedingungen 2020

Für alle Turniere, die vom Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V. (GVNB) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen GVNB-Turnierbedingungen.

Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich - wenn nicht anders vermerkt - auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

Inhaltsverzeichnis

A. Platzregeln	3
1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung	3
2. Spezifikation von Schlägern und Bällen	3
3. Spielgeschwindigkeit (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel K-2)	3
4. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)	5
5. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)	5
6. Caddies (Regel 10.3)	5
7. Beratung durch den Kapitän in Mannschaftsturnieren	6
8. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen	6
9. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe	6
10. Beendigung von Turnieren	6
11. Änderungsvorbehalte der GVNB-Spielleitungen	7
12. Dopingverbot	7
13. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)	7
14. Aus (Regel 18.2)	8
15. Spielverbotszonen (Regel 2.4)	8
16. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)	8
17. Stromleitungen	8
18. Strafen	8
B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen	9
1. Vorgabenwirksamkeit	9
2. Vorgabengrenze	9
3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes / Nachrückerregelung	9
4. Wildcards	9
5. Abschlüsse	9
6. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten	9
7. Registrierung am Austragungsort	10
8. Verstoß gegen die Wettspielausschreibung in Mannschaftsspielen	10
9. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Platzregeln	10
10. Preise	10
11. Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen	11

12. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V.....	11
---	-----------

A. Platzregeln

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

a) Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Ausschreibungen und Platzregeln. Das Turnier wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

b) Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich die aktuelle GNVB-Wettspielordnung/Ligastatut. Bei einem Verstoß gegen die Turnierausschreibung (z. B. den Termin der Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Für die Disqualifikation nach Beendigung des Turniers vergleiche Abschnitt B 9. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 der GNVB – Wettspielordnung/Ligastatut geregelt.

2. Spezifikation von Schlägern und Bällen

a) Driverköpfe (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1)

Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.randa.org).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Turnierbedingung befreit.

b) Bälle (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (RandA.org).

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

3. Spielgeschwindigkeit (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel K-2)

Zulässige Höchstzeit

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen den Löchern.

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“

Von der als erstes startenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls verloren hat, hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

- a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw.

Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird.

In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.

- b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden.

10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

- Strafe für den 1. Verstoß: **Verwarnung**
- Strafe für den 2. Verstoß: **Ein Strafschlag**
- Strafe für den 3. Verstoß: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.
- Strafe für den 4. Verstoß: **Disqualifikation.**

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf:

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.
- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn
 - o der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
 - o ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
 - o auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist,
 - o Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.
- Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.

- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

4. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.
 Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.
 Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

5. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: **Grundstrafe**

Zweiter Verstoß: **Disqualifikation**

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert: Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

6. Caddies (Regel 10.3)

a) Einzel: Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

b) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals als der Mannschaftskapitän sind als Caddies nicht erlaubt. Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und/oder der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

c) Deutsche Golf Liga (DGL): Bei DGL-Turnieren können für den Turniertag gemeldete Playing Professionals oder gemeldete Spieler in Ausbildung zum Golflehrer als Caddie eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

7. Beratung durch den Kapitän in Mannschaftsturnieren

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän (DGV-Ligastatut Ziffer 7.2) Beratung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Beratung erteilen.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Lochspiel: **Grundstrafe** für das Loch, an dem der Verstoß begangen wird.

Zählspiel: **Grundstrafe** auf das Mannschaftsergebnis

8. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet.

Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Ausnahme: Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen.

Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z. B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß durch den Spieler/Caddie:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Strafe bei Verstoß durch einen Mannschaftskapitän: **Disqualifikation** als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertags. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänsfunktion übernehmen.

9. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungsortes. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

10. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

11. Änderungsvorbehalte der GNVB-Spielleitungen

GVNB-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die bestehenden Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

12. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

13. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für GNVB-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als *Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen
- Einen Schläger zu werfen
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag**

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe**

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

14. Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

15. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten.

Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

16. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und / oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Frisch verlegte Soden

c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert. Unbewegliche Hemmnisse sind u. a. mit Pfähle, Manschetten, Bänder oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

17. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenze getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6).

18. Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**

Hinweis:

- Rückgabe der Scorekarte in der Scoring-Area
- Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.
- Es gelten die GNVB-Verhaltensrichtlinien gemäß Regel 1.2, die in der vollständigen Ausgabe der Platzregeln eingesehen werden können.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des EGA-Vorgabensystems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzelwettspiele im Rahmen von Mannschaftsturnieren.

2. Vorgabengrenze

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tag des Meldeschlusses gültige EGA-Vorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Vorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes / Nachrückerregelung

Reduzierung des Teilnehmerfeldes:

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten EGA-Vorgaben herausgenommen. Bei gleicher EGA-Vorgabe entscheidet das Los. Entscheidend ist das Handicap zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

Nachrückerregelung:

Für GNVB-Einzelwettbewerbe, bei denen eine „Reduzierung des Teilnehmerfeldes“ Anwendung gefunden hat, besteht folgende Nachrückerregelung: Alle Spieler, die von der Reduzierung des Teilnehmerfeldes betroffen sind, werden in einer Warteliste (Reihenfolge gemäß niedrigster EGA-Vorgabe) geführt. Entsprechend der Anzahl an Absagen von spielberechtigten Spielern nach Meldeschluss rücken Spieler in gleicher Anzahl aus der Warteliste in das Teilnehmerfeld nach (niedrigste EGA-Vorgabe zuerst). Die entsprechend nachrückenden Spieler werden vom GNVB telefonisch benachrichtigt (die Angabe der Mobilnummer ist dafür zwingend notwendig!).

4. Wildcards

DGV-Kaderspieler sind bei den Einzelmeisterschaften des GNVB startberechtigt. Die Teilnahme von GNVB-Kaderspielern regelt die jeweilige Ausschreibung.

5. Abschlüge

Die Bekanntgabe der für das Wettspiel zu nutzenden Abschlüge erfolgt durch Aushang am Austragungsort seitens der Spielleitung.

Ausnahmen DGL-Gruppenliga Damen und Herren

Es wird - wenn möglich - von den Abschlügen mit dem Course-Rating-Wert über 71,0 und unterhalb eines Course Ratings von 75,0 gespielt. Abweichungen müssen vom GNVB genehmigt werden.

6. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub, Startzeiten sowie die Ergebnisse der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Start- und Ergebnislisten verwendet und im Internet unter www.gvnb.de, www.golf.de/dgv und www.deutschegolfliga.de für jedermann veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme am Wettspiel erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass während des Wettspiels von seiner Person Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und in Print- und/oder Onlinemedien (z. B. auf der Homepage) des

Stand: 02.04.2020

q:\wettspiele\2020\regularien\gvnb turnierbedingungen 2020.docx

GVNB und DGV zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z. B. zur Turnierberichterstattung) veröffentlicht werden dürfen.

7. Registrierung am Austragungsort

Soweit in der Ausschreibung vermerkt: Die Spieler haben ihre Teilnahme bei Einzelturnieren am Vortag des Turnieres spätestens bis 16:00 Uhr am Austragungsort (ggf. telefonisch per Fax oder E-Mail) zu bestätigen. Andernfalls entfällt die Startberechtigung.
Der Nachweis der rechtzeitigen Registrierung obliegt dem Spieler.

8. Verstoß gegen die Wettspielausschreibung in Mannschaftsspielen

Bei einem Verstoß gegen die Turnierausschreibung (z. B. den Termin zur Abgabe der endgültigen namentlichen Mannschaftsaufstellung verpasst) erfolgt als Strafe:

- **Zählspiel:** Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag.
- **Lochspiel:** Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag.

Bei Disqualifikation vor Beendigung des Wettspiels entscheidet die Spielleitung. Bei Disqualifikation nach Beendigung des Wettspiels kann der GVNB-Sportausschuss rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen.

Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer **11** des GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut geregelt.

9. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Platzregeln

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so kann der GVNB-Sportausschuss gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre für GVNB-Wettspiele

Der GVNB-Sportausschuss entscheidet endgültig.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den GVNB gesperrt worden, so kann der GVNB beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Vorstand ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Wettspiele startberechtigt (für Mannschaftswettspiele vergleiche auch Ziffer 14.6 und 16 der GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut).

10. Preise

GVNB-Wanderpreise verbleiben nach der Siegerehrung bei der Spielleitung vor Ort und gehen nicht in einen zeitweiligen Besitz der Gewinner über. Bei Verstoß wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € fällig.

11. Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen

Für die **DGL-Gruppenliga Damen und Herren** gelten bei den dargestellten Verstößen folgende Sanktionen:

Verstoß	Sanktion
Verspätete Mannschaftsmeldung zu einem Spieltag der DGL Gruppenliga Damen und DGL Gruppenliga Herren	Disqualifikation der Mannschaft für den betreffenden Spieltag
fehlende Ergebnismeldung an den GVNb durch den ausrichtenden Club (bis Montag nach dem Wettspiel 12:00 Uhr)	Zuschlag von 20 Schlägen auf den jeweiligen Spieltag

12. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verband informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a. Verarbeitung Ihrer Daten durch den GVNb

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie EGA-Vorgabe, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und -Tonaufnahmen) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GVNb, wie z. B. www.gvnb.de, im Rahmen von Berichterstattungen
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z. B. auf der Homepage) des GVNb zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z. B. zur Turnierberichterstattung)
- Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Sportart, Kaderzugehörigkeit werden zur Bearbeitung von Dopingkontrollen an die NADA weitergegeben
- Vor- und Nachname, Adresse und Geburtsdatum werden im Rahmen von Schiedsvereinbarungen für die Zuordnung zum entsprechenden Athleten/in erfasst.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GVNb bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GVNb an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u. a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind ausschließlich die Mitarbeiter, Funktionsträger und Referees des Golf-Verbandes Niedersachsen-Bremen e.V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golf-Verbandes Niedersachsen-Bremen e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns gern hierauf an.

c. Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es handelt sich um Frau Karen Buck, Tel. 0 51 31 / 46 66 -12, E-Mail: kbuck@idk-hannover.de

- Änderungen vorbehalten -